

★ **optische Kriterien pitbullartiger Hunde**
Hunde, die mehr als 18 dieser Kriterien
aufweisen werden eingezogen und getötet!

allgemeine Beschreibung:

- muskulöser, glatthaariger Hund
- strahlt Kraft aus
- athletisch, aber nicht sehr schlank
- schwere Front mit vergleichsweise leichter Hinterhand
- von der Seite gesehen macht der Hund einen quadratischen Eindruck
- Schulterhöhe: 35 - 50 cm

Kopf:

- eckig, quadratisch, schwer im Verhältnis zum Körper
- breite Kiefer
- breiter Schädel
- stark entwickelter Stop (steiler Übergang von der Nase zur Stirn)
- das Areal unter den Augen ist auffällig breit
- stark entwickelte Kaumuskulatur

Schnauze:

- keine spitze Schnauze

Ohren:

- hoch auf dem Kopf sitzend
- wippend oder kupiert (wippend=stehende Ohren mit nach vorne hängenden Ohrspitzen]
- keine Falten

Augen:

- rund, tiefliegend und relativ klein
- weit auseinanderstehend

Brust:

- tief
- ausgeprägt gebogene Rippen, nach unten verengt zulaufend
- breit

Rücken:

- muskulös
- kurz

Hals:

- muskulös bis an den Schädel
- kurz

Beine:

- Vorderbeine gerade, machen einen schweren, soliden Eindruck
- Hüften breit und lang, in relativ lange Hinterbeine übergehend

Fell:

- kurzhaarig

Schwanz:

- tief angesetzt
- dünn
- relativ kurz im Vergleich zum Körper
- sich zu einer feinen Spitze verjüngend
- oder kupiert

★ **Menschen Tiere Werte e.V.**

Unser Verein "*Menschen Tiere Werte e.V.*" engagiert sich seit mehreren Jahren in Deutschland für sogenannte Kampfhunde, die den holländischen Kriterien sogenannter "pitbullartiger Hunde" entsprechen".

Vor der Verabschiedung eines Gesetzes haben zahlreiche Experten in Deutschland ihre Meinungen bekundet. **Keiner dieser Experten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Rasselisten vor tatsächlich gefährlichen Hunden schützen.**

Trotzdem gibt es auch z.B. in NRW ein Gesetz, welches Hunderassen als vermeintlich gefährlich auflistet. Allerdings wird in NRW der einzelne Hund in Kombination mit seinem Halter bewertet, kann einen Verhaltenstest ablegen und nach dessen Bestehen ein normales Hundeleben ohne Leine und Maulkorb führen; sollte der Hund den Test nicht bestehen, bekommt er Maulkorbpflicht.

Pitbullähnliche Hunde sind per Verordnung in NL nur dann gefährlich, wenn sie keine FCI Papiere haben!

Prinzipiell gilt:

Wer mit einem "Kampfhund" ins Ausland reisen will, muss sich vorher die Einreisebestimmungen für Hunde durchlesen.

(Einreiseverbot für Pitbulls gilt z.B. auch für Frankreich, England, u.a. Länder)



V.i.S.d.P.: Menschen-Tiere-Werte e.V.
 40028 Düsseldorf, Postfach 103728
 Tel: 0174 541 25 42
 eMail: info@mtw-ev.de
<http://www.dog-day.de>,
<http://www.menschen-tiere-werte.de>

Titelfoto: © U. Bergob <http://www.hunde-portrait.de>

URLAUB IN HOLLAND? NEIN DANKE!



Pitbullartige Hunde nach holländischen Kriterien

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| + Americ. Stafford Terrier | + Alano |
| + Pitbull Terrier | + Dogo Canario |
| + American Bulldog | + Bullterrier |
| + Argentin. Dogge | + u. deren Mischlinge |

In den Niederlanden, werden jährlich Hunderte von Hunden ihren Besitzern weggenommen und eingeschläfert, nur weil sie keine FCI-Zuchtpapiere und die äußerlichen Merkmale eines Pitbulls / American Stafford haben.

★ **R.A.D.
was bedeutet diese Regelung?**

In den Niederlanden gibt es seit 1993 den RAD (Regeling agressieve dieren), eine Verordnung die die Haltung und Einfuhr von pitbullartigen Hunden verbietet.

Unter diese Regelung fallen alle pitbullartig aussehenden Hunde, die keinen FCI (Fédération Cynologique Internationale) Stammbaum haben.

Jahrelang wurde diese Regelung nicht angewendet - ein Umstand, der viele Hundehalter in dem Glauben liess, sie könnten Ihren pitbullähnlichen Hund ohne Probleme halten.

In den letzten 6 Jahren jedoch wurden kontinuierlich steigend pitbullartige Hunde, die keinen Stammbaum nachweisen können, eingezogen und in einem sogenannten Laser-Asiel untergebracht. Dort bleibt der Hund bis zum Prozess - 6 Monate oder länger unter tierschutzwidrigen Bedingungen und ohne jeglichen Kontakt zum Halter.

Nach der Urteilsverkündung wird der Hund in der Regel getötet, der Halter, der keine Kenntnis vom Aufenthaltsort des Hundes hat, erfährt dies erst, wenn der Hund bereits tot ist. Im Jahr 2000 wurden 50 Hunde getötet, 2006 waren es bereits 461 Hunde.

Die konfiszierten Hunde wurden vor allem wegen ihrer optischen Kriterien bei Kontrollen auf der Straße eingezogen, ohne dass es vorher zu einem Vorfall kam.

Die R.A.D. macht so friedliche Familienhunde ohne FCI Stammbaum zu gefährlichen Hunden, alle Hunde mit Stammbaum zu ungefährlichen Hunden.

Einziges Kriterium für die Tötung sind die pitbullartigen äusseren Merkmale und die fehlenden FCI Papiere!

★ **Ein-Durchreise nach/durch Holland**

Die Einfuhr/Durchreise von pitbullartigen Hunden ist ebenfalls verboten.

Ein in Deutschland bestandener Verhaltenstest spielt in Holland keine Rolle und wird nicht anerkannt. Es zählen hier einzig die äußerlichen Merkmale, so dass zahlreiche Rassen und deren Mischlinge betroffen sein können:

American Stafford Terrier, Pitbull Terrier, American Bulldog, Argentin. Dogge, Alano, Dogo Canario, Bullterrier u. deren Mischlinge.

Nach niederländischen Kriterien könnte also auch durchaus auch z.B. ein Boxer-, Ridgeback- oder Labrador-, Mischling unter die Kriterien eines pitbull-ähnlichen Hundes fallen.

Aus diesem Grund warnen wir Urlauber eindringlich davor, mit ihrem pitbullartigen Hund nach Holland zu reisen.

Der Hund kann eingezogen und getötet werden.

Nachstehend die Antwort der Botschaft des Königreichs der Niederlande, Büro für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität Berlin auf eine Anfrage bezüglich der Einreise/Urlaub:

“Seit 1993 ist die Einfuhr in die Niederlande von Hunden des Typs Pitbull-Terrier verboten. Dies sind Hunde, die in wesentlichem Maße den Kennzeichen entsprechen, die in der Regelung über aggressive Tiere (RAD) aufgeführt sind. Für Hunde, die sehr den Pitbullartigen gleichen, wie z. B. den amerikanischen Staffordshire-Terrier und den Bullterrier, gilt, dass sie nur dann erlaubt sind, wenn sie einen durch die Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Stammbaum haben.

Hiervon kann keine Ausnahme gemacht werden; auch nicht für die Hunde, die allen deutschen Regelungen genügen.

Wenn man in den Niederlanden mit o.a. Hundetyp, dessen Einfuhr in die Niederlande verboten ist, angehalten wird, dann wird der Hund beschlagnahmt.”

★ **Odin, ein skandalöses Beispiel:**

Odin war im Alter von 7 Monaten mangels FCI Papieren konfisziert worden und wurde am 31.05.07 in Rotterdam zum Tode verurteilt.

Odins Halter erfuhr nie wo er war und konnte seinen toten Hund nicht noch einmal sehen.

Dabei hatte Odin einen Stammbaum, aber es waren keine vom FCI anerkannten Papiere!.

Ein kleiner Hund, der nicht leben durfte, weil er nicht den richtigen Stammbaum hatte!



Odin ist hier nur beispielgebend für unzählige andere Hunde, die durch diese unbegreifliche Verordnung getötet wurden und werden / werden sollen.

Einen Hund nur deshalb zu töten, weil er keine FCI Papiere hat, ist weder wissenschaftlich, noch kynologisch oder aus Tierschutzgründen zu rechtfertigen.

Wir bitten die Regierung der Niederlande eindringlich, Ihre Praxis auf Grundlage des Gesetzes RAD von 1993 zu ändern, das Gesetz zumindest im Hinblick auf eine tierschutzverträgliche und wissenschaftlich gestützte Änderung zu verbessern und den Hunden eine reale Chance einzuräumen, ihre Ungefährlichkeit zu beweisen.

★ **Bitte die Online-Petition unterzeichnen:**
<http://www.ipetitions.com/petition/nl2008/>